

APPLIKATIONEN IM MEDIZINISCHEN BEREICH



Sicherung der Bildqualität

Beleuchtung von Arbeitsstätten



IN RÖNTGENDIAGNOSTISCHEN BETRIEBEN

RECHTSGRUNDLAGE IN DEUTSCHLAND







EU RICHTLINIE 2013/59/EURATOM

Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung

Strahlenschutzgesetz – <u>StrlSchG</u>

Es trifft Regelungen zum Schutz des Menschen und – soweit es um den langfristigen Schutz der menschlichen Gesundheit geht, der Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung.

Strahlenschutzverordnung – <u>StrlSchV</u>

Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung. Die Röntgenverordnung RöV wurde integriert und trat am 31.12.2018 außer Kraft.

Radiologische Betrachtungsgeräte und -bedingungen – DIN 6856

- Teil 1: Anforderungen und qualitätssichernde Maßnahmen in der medizinischen Diagnostik
- Teil 3: Betrachtungsgeräte für die Zahnheilkunde

Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben - DIN 6868

Teil 157: Abnahme- und Konstanzprüfung an Bildwiedergabesystemen in ihrer Umgebung

Bewertung und routinemäßige Prüfung in Abteilungen für medizinische Bildgebung – DIN EN IEC 61223

Teil 2-5: Konstanzprüfungen; Bildwiedergabegeräte (Monitore)

ANWENDER





Krankenhäuser & Kliniken

Radiologie, Medizintechnik, Technische Abteilung

Servicebetriebe für Medizintechnik

Hersteller von Röntgenanlagen, Unabhängige Dienstleister

Radiologen

Eigenständige Praxen



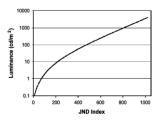
Zahnärzte

Eigenständige Praxen

BILDWIEDERGABESYSTEM - DIN 6868 - 157 ABNAHME- UND KONSTANZPRÜFUNG







GSDF Kennlinie DICOM 14

Bildwiedergabesystem BWS

Arbeitsplatz der aus einem oder mehreren Bildwiedergabegeräten (Monitoren), einem Anzeige-Steuer-teil (Grafikkarte) sowie Rechner-Hardware (Workstation) und –Software besteht und Bilder anzeigen kann.

Bildwiedergabegerät BWG - Monitor - Display

Funktionseinheit eines Bildwiedergabesystems auf Basis aktiver oder passiver Anzeigeelemente, das Signale von einer analogen oder digitalen Schnittstelle empfängt und als Matrix von Pixeln darstellt.

Umgebungsbedingungen

Die Umgebungsbedingungen werden durch die Raumklassen geregelt und geben die verschiedene Einsatzbedingungen der Monitore wieder. Die im Raum durchzuführende Tätigkeit bestimmt die Raumklasse und diese legt die maximale Helligkeit sowie den einzusetzenden Monitor fest.

Leuchtdichtekennlinie

Die Leuchtdichtekennlinie für Bildwiedergabegeräte mit Befundungsqualität wurde wegen der nicht linearen Kontrastempfindlichkeit des menschlichen Auges eingeführt. Das menschliche Auge reagiert bei höheren Leuchtdichten empfindlicher auf kleine relative Änderungen als bei niedriger Leuchtdichte. Die Graustufen-Standard-Displayfunktion (GSDF DICOM) gibt die Leuchtdichteunterschiede an, die erforderlich sind um mit dem menschlichen Auge eine Änderung (JND) festzustellen. Innerhalb der gemessenen Minimal- und Maximalleuchtdichte wird die Kennlinie des Monitors an diese Kurve angepasst. Somit entsteht ein vergleichbarer Bildeindruck auf verschiedenen Monitoren, auch von verschiedenen Herstellern.





Raum	Tätigkeit	Klassifikation des BWS	Beleuchtungsstärke* lx
Befundungsraum	Überwiegende Beurteilung von Radiographien und Schnittbilddatensätzen.	Befundungsqualität	≤ 50
Untersuchungsräume mit sofortiger Befundung	Ärztliche Tätigkeiten im Untersuchungsraum, bei denen therapierelevante Entscheidungen gefällt werden.	Befundungsqualität	≤ 100
Räume zum Führen der Untersuchung	Tätigkeiten, bei denen mittels eines Dialog- monitors die Untersuchungsführung vorge- nommen wird.	Befundungsqualität	≤ 500
Betrachtungs- und Behandlungsräume	Tätigkeiten, bei denen ein bekannter und beurteilter Befund repetitiv nachvollzogen werden muss.	Betrachtungsqualität	≤ 1000
Zahnärztlicher Befundungsarbeitsplatz	Befundung außerhalb der Beleuchtungs- bedingungen eines zahnärztlichen Behand- lungsarbeitsplatzes	Befundungsqualität	≤ 100
Zahnärztlicher Behandlungsraum	Befundung unter Beleuchtungsbedingungen eines zahnärztlichen Behandlungsarbeitsplatzes.	Befundungsqualität	≤ 1000
	Befundungsraum Untersuchungsräume mit sofortiger Befundung Räume zum Führen der Untersuchung Betrachtungs- und Behandlungsräume Zahnärztlicher Befundungsarbeitsplatz Zahnärztlicher	Befundungsraum Überwiegende Beurteilung von Radiographien und Schnittbilddatensätzen. Untersuchungsräume mit sofortiger Befundung Ärztliche Tätigkeiten im Untersuchungsraum, bei denen therapierelevante Entscheidungen gefällt werden. Räume zum Führen der Untersuchung Tätigkeiten, bei denen mittels eines Dialogmonitors die Untersuchungsführung vorgenommen wird. Betrachtungs- und Behandlungsräume Tätigkeiten, bei denen ein bekannter und beurteilter Befund repetitiv nachvollzogen werden muss. Zahnärztlicher Befundung außerhalb der Beleuchtungsbedingungen eines zahnärztlichen Behandlungsarbeitsplatzes Zahnärztlicher Befundung unter Beleuchtungsbedingungen eines	Befundungsraum Überwiegende Beurteilung von Radiographien und Schnittbilddatensätzen. Untersuchungsräume mit sofortiger Befundung Räume zum Führen der Untersuchung Erätigkeiten, bei denen mittels eines Dialogmonitors die Untersuchungsführung vorgenommen wird. Betrachtungs- und Behandlungsräume Tätigkeiten, bei denen ein bekannter und beurteilter Befund repetitiv nachvollzogen werden muss. Zahnärztlicher Befundung außerhalb der Beleuchtungs- bedingungen eines zahnärztlichen Behandlungsraum Befundungsqualität Befundungsqualität Befundungsqualität Befundungsqualität Befundungsqualität Befundungsqualität Befundungsarbeitsplatz Befundung außerhalb der Beleuchtungs- bedingungen eines zahnärztlichen Behand- lungsarbeitsplatzes Befundung unter Beleuchtungsbedingungen eines



MAVOMAX RK1



MAVOMAX RK2 / RK5



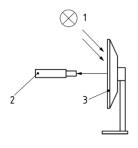
MAVOMAX RK2 / RK5

Der Raumlichtüberwacher MAVOMAX signalisiert mit grüner LED, die Einhaltung der zulässigen Beleuchtungsstärke.

VERFAHREN ZUR MESSUNG DER LEUCHTDICHTE - DIN 6868 - 157



Verfahren A - Teleskopverfahren

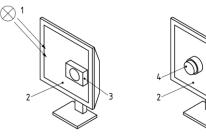


Legende

- 1 Umgebungslicht
- 2 Teleskop-Leuchtdichte-Messgerät
- 3 Anzeige

- Messung berücksichtigt das Umgebungslicht
- Messfeld muss wesentlich kleiner sein als Quadrat im Testbild
- Fokussierung auf Bildschirmoberfläche
- Streulichtblende oder Kegel vor dem Objektiv um Umgebungslicht abzuschirmen
- Wiederholbare Ergebnisse nur wenn Umgebungs- und Messbedingungen gleich

Verfahren B - Nahbereichs-Leuchtdichte-Messgerät in Kombination mit einem Beleuchtungsstärkemessgerät



Legende

- 1 Umgebungslicht
- 2 Anzeige
- 3 Beleuchtungsstärkemessgerät
- 4 Nahbereich-Leuchtdichte-Messgerät

- Messung berücksichtigt das Umgebungslicht nicht, deshalb zusätzliche Messung der Beleuchtungsstärke erforderlich
- Messöffnung des Leuchtdichte-Messgeräts muss wesentlich kleiner sein als das Quadrat im Testbild
- Beleuchtungsstärkemessgerät wird mittig auf dem Bildwiedergabegerät angeordnet und zeigt nach außen
- Leuchtdichtewerte L' müssen aus dem Leuchtdichtemesswert L, der gemessenen Beleuchtungsstärke E und dem Leuchtdichtekoeffizienten q berechnet werden

$$L'_{max} = L_{max} + E * q$$
 $L'_{min} = L_{min} + E * q$

Leuchtdichtekoeffizient q muss vom Hersteller des BWG bereitgestellt werden





Prüfung	Messgerät	Testbilder	Messmethode
Minimalleuchtdichte L' _{min}	Leuchtdichte, Teleskopverfahren	TG18-LN8-01	am Bildschirmmittelpunkt
Maximalleuchtdichte L' _{max}	Leuchtdichte, Teleskopverfahren	TG18-LN8-18	am Bildschirmmittelpunkt
Schleierleuchtdichte L _{amb}	Leuchtdichte, Teleskopverfahren	-	am Bildschirmmittelpunkt, bei ausgeschaltetem BWG
Beleuchtungsstärke E	Beleuchtungsstärkemessgerät .	-	am Bildschirmmittelpunkt, senkrecht zur Oberfläche, bei ausgeschaltetem BWG
Homogenität des Bildwiedergabegeräts	Leuchtdichte, Aufsatzmessung	TG18-UN80 (oder HG DDL 204) TG18-UN10 (oder HG DDL 26)	5 Messpunkte bei BWG Diagonale < 23", 9 Messpunkte bei BWG Diagonale ≥ 23", H = 200 x ($L_{highest} - L_{lowest}$) / ($L_{highest} + L_{lowest}$)
Homogenität von Mehrfach- Bildwiedergabegeräten	Leuchtdichte, Aufsatzmessung	TG18-UN10 (oder HG DDL 26)	Messpunkt z, am Bildschirmmittelpunkt der einzelnen BWG H = 200 x (L _{highest} - L _{lowest}) / (L _{highest} + L _{lowest})
Leuchtdichte-Kennlinie*	Leuchtdichte, Aufsatzmessung	18 Testbilder TG18-LN8-01 bis TG18-LN8-18	Messung der 18 Testbilder am Bildschirm- mittelpunkt, Auswertung mit geeignetem Softwaretool
Entfällt bei RK 5 und RK 6			

Testbilder in 1024 x 1024 Matrix können von DIN-Normenausschuss Radiologie (NAR) heruntergeladen werden.





Minimalleuchtdichte L'min

Die Minimalleuchtdichte wird durch Darstellung des Testbilds TG18-LN8-01 und Teleskopmessung auf das Zentrum des Bildwiedergabegeräts gemessen.



TG18-LN8-01

Maximalleuchtdichte L'max

Die Minimalleuchtdichte wird durch Darstellung des Testbilds TG18-LN8-18 und Teleskopmessung auf das Zentrum des Bildwiedergabegeräts gemessen.



Maximales Leuchtdichte-Verhältnis r'

Das maximale Leuchtdichte-Verhältnis wird aus dem Quotienten der Maximalleuchtdichte und der Minimalleuchtdichte berechnet.

Schleierleuchtdichte Lamb

Die Schleierleuchtdichte wird bei abgeschaltetem Bildwiedergabegerät mit Teleskopmessung auf das Zentrum gemessen.





Homogenität des Bildwiedergabegeräts

In Abhängigkeit von der Bildschirmdiagonalen werden entweder 5 oder 9 Messpunkte gemäß nebenstehender Grafik in Aufsatzmessung gemessen. Aus dem niedrigsten und dem höchsten Messwerte wird die Homogenität für jedes Testbild berechnet.

$$H = 200 x (L_{highest} - L_{lowest}) / (L_{highest} + L_{lowest})$$





TG18-UN80

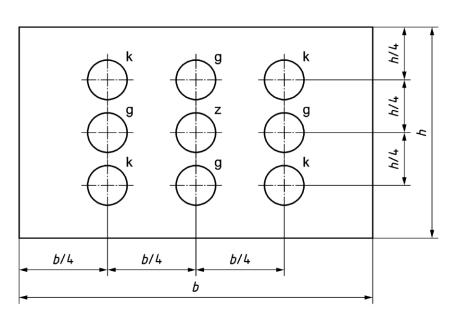
Homogenität von Mehrfach-Bildwiedergabegeräten

Bei jedem Bildwiedergabegerät wird der Messpunkt z im Zentrum in Aufsatzmessung gemessen. Aus dem niedrigsten und dem höchsten Messwerte wird die Homogenität berechnet.

$$H = 200 \text{ x } (L_{\text{highest}} - L_{\text{lowest}}) / (L_{\text{highest}} + L_{\text{lowest}})$$



TG18-UN10



Legende

Höhe des Bildschirms Breite des Bildschirms k und z

5 Messpunkte für BWGs < 23 Zoll g, k und z 9 Messpunkte für BWGs ≥ 23 Zoll

Messpunkt im Zentrum

LEUCHTDICHTE-KENNLINIE - MESSTECHNISCHE PRÜFUNGEN - DIN 6868 - 157



Leuchtdichte-Kennlinie

Die Leuchtdichte-Kennlinie wird durch Darstellung der 18 Testbilder TG18-LN8-01 bis TG18-LN-18 und Aufsatzmessung im Zentrum des Bildwiedergabegeräts gemessen. Da eine Aufsatzmessung vorgeschrieben ist, muss bei der Auswertung Schleierleuchtdichte berücksichtigt werden.

Für die Auswertung ist ein geeignetes Softwaretool notwendig. Falls keine Qualitätssicherungssoftware verwendet wir, kann dafür z.B. der Monitor Check der European Reference Organisation for Quality Assured Breast Screening and Diagnostic Services (EUREF) genutzt werden.

Qualitätssicherungssoftware

- Perfectl um
- ayDisplayQuality Software
- QA Web für DIN 6868 157
- QAXRAY Pro
- **RadiCS**
- gFM-dental
- DisplayQ
- **KPS 2015**
- GammaCompMD QA



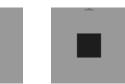
Quelle: DisplayQ Expert - Logima Software GmbH



TG18-I N8-10



TG18-LN8-02



TG18-LN8-03



TG18-LN8-04



TG18-LN8-05



TG18-LN8-06



TG18-LN8-07



TG18-LN8-08





TG18-I N8-11



TG18-I N8-12



TG18-I N8-13



TG18-I N8-14



TG18-I N8-15



TG18-I N8-16



TG18-I N8-17



TG18-I N8-18





Prüfung	Messgerät	Testbilder	Messmethode	
Minimalleuchtdichte L' _{min}	Leuchtdichte, Teleskopmessung oder alternativ Aufsatzmessung	TG18-LN8-01	am Bildschirmmittelpunkt	
Maximalleuchtdichte L' _{max}	Leuchtdichte, Teleskopmessung oder alternativ Aufsatzmessung	TG18-LN8-18	am Bildschirmmittelpunkt	oder
Schleierleuchtdichte L _{amb} a, b	Leuchtdichte, Teleskopmessung	-	am Bildschirmmittelpunkt, bei ausgeschaltetem BWG	
Beleuchtungsstärke E ^a	Beleuchtungsstärkemessgerät.	-	am Bildschirmmittelpunkt, senkrecht zur Oberfläche, bei ausgeschaltetem BWG	
Homogenität von Mehrfach- Bildwiedergabegeräten ^a	Leuchtdichte, Aufsatzmessung	TG18-UN10 (oder HG DDL 26)	Messpunkt z, am Bildschirmmittelpunkt der einzelnen BWG H = 200 x (L _{highest} - L _{lowest}) / (L _{highest} + L _{lowest})	
Leuchtdichte-Kennlinie ^a	Leuchtdichte, Aufsatzmessung	18 Testbilder TG18-LN8-01 bis TG18-LN8-18	Messung der 18 Testbilder am Bildschirm- mittelpunkt, Auswertung mit geeignetem Softwaretool	oder
Prüfintervall halbjährig – Ausnahme Prüfin	tervall RK 5 und RK 6 jährlich.			-
^a Entfällt für RK 3, RK 5 und RK 6. L _{amb} kann ^b Die Prüfung ist nur bei Auffälligkeiten bei de	vernachlässigt werden solange die Werte der Konstanzprer Minimalleuchtdichte erforderlich.	rüfung unter dem Referenzwert	t der Abnahmeprüfung liegen.	





Medizintechnik – DIN 6868 – 157 Abnahme- und Konstanzprüfung an Bildwiedergabesystemen in ihrer Umgebung						
Abnahmeprüfung			Messverfahren A Leuchtdichte, 1° 5° 0,05 cd/m² 1000 cd/m² Klasse B, DIN 5032-7 Werkskalibrierung			
Konstanzprüfung	Messverfahren B, C, D Beleuchtungsstärke 1 lx 1000 lx Messunsicherheit ≤ 10 % Wiederholpräzision ≤ 5 % Werkskalibrierung	Messverfahren B Leuchtdichte, Aufsatz 0,05 cd/m² 1000 cd/m² Klasse B, DIN 5032-7 Werkskalibrierung	Messverfahren A Leuchtdichte, 1° 5° 0,05 cd/m² 1000 cd/m² Klasse B, DIN 5032-7 Werkskalibrierung	Verlängerung Prüfintervall Schleierleuchtdichte und Maximalkontrast von 3 auf 6 Monate – Bestands- schutz für DIN 6868 - 57		
Prüfung der Raumbeleuchtung (Raumklasse)	Beleuchtungsstärke 1 lx 1000 lx Messunsicherheit ≤ 10 % Wiederholpräzision ≤ 5 %		Beleuchtungsstärke über Leuchtdichte Klasse B, DIN 5032-7 + Reflexionsstandard	Kontinuierliche Raumlichtüberwachung RK1, RK2, RK5	Lichtfarbe (CCT) Farbwiedergabe (Ra) der Beleuchtung definiert in DIN EN 12464-1	
Messgerät	MAVOLUX 5032 B/C USB MAVOLUX 5032 C BASE MAVOLUX 5032 B/C - Kit	MAVO-MONITOR USB MAVOMONITOR - Kit	MAVO-SPOT 2 USB	MAVOMAX	MAVOSPEC LITE MAVOSPEC BASE	















GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE IN DEUTSCHLAND





Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - GG

Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG

Dieses Gesetz dient dazu, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.



Arbeitsstättenverordnung ArbStättV

Diese Verordnung dient der Sicherheit und dem Schutz der Gesundheit der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten. Einzuhaltende Schutzziele der Beleuchtung sind darin festgeschrieben.

Technische Regeln für Arbeitsstätten – ASR

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten konkretisieren die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung.

- ASR A3.4 Beleuchtung und Sichtverbindung (inkl. Sicherheitsbeleuchtung) Mai 2023

Die Anforderungen dieser ASR weichen in Einzelfällen von Normen, insbesondere von DIN EN 12464 Teil 1 und 2 ab, die lediglich Planungsgrundlagen für Beleuchtungsanlagen festlegen, jedoch nicht die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit berücksichtigen.

- ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge (inkl. Sicherheitsbeleuchtung) März 2023
- Allgemeine anerkannte Regeln der Technik
 - DIN EN 12464-1 Beleuchtung von Arbeitsstätten Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen
 - DIN EN 12464-2 Beleuchtung von Arbeitsstätten Teil 2: Arbeitsplätze im Freien
 - DIN EN 1838 Notbeleuchtung

RECHTSGRUNDLAGE IN DEUTSCHLAND





Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - GG

Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – <u>SGB VII</u>

Aufgabe der Unfallversicherung ist es Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten, nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Unfallverhütungsvorschriften - <u>DGUV-Vorschriften</u>

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Informationsmaterial – DGUV-Informationen

•	DGUV Information 215-210	Naturliche und kunstliche Beleuchtung von Arbeitsstatten
	DGUV Information 215-211	Tageslicht am Arbeitsplatz - leistungsfördernd und gesund
	DGUV Information 215-410	Bildschirm- und Büroarbeitsplätze - Leitfaden für die Gestaltung
•	DGUV Information 215-442	Beleuchtung im Büro - Hilfen für die Planung der künstlichen Beleuchtung in Büroräumen

DGUV Information 215-444 Sonnenschutz im Büro

DGUV Grundsatz 315-201
 Anforderungen an die Ausbildung von fachkundigen Personen für die Überprüfung und Beurteilung der Beleuchtung von Arbeitsstätten

ANWENDER UND BEREICHE





Anwender

- Krankenhäuser & Kliniken
- Pflegeheime & Seniorenheime
- Arztpraxen
- Rehabilitation

Bereiche

- Empfangs- & Eingangsbereiche
- Flure & Verkehrswege
- Behandlungszimmer
- Patientenzimmer
- Operationssäle
- Obduktionssäle & Leichenhallen



https://www.saxonia-licht.de/beleuchtung-im-gesundheitswesen





Arbeitsbereiche, Arbeitsplätze, Tätigkeiten	Mindestwert der Beleuchtungsstärke Ix	Mindestwert der Farbwiedergabe Index Ra	Bemerkung	
Flure: während des Tages	200	80		
Flure: während der Nacht	50	80		
Allgemeinbeleuchtung ohne regelmäßigen Aufenthalt von Beschäftigten	200	80		
Nachtbeleuchtung, Übersichtsbeleuchtung in nicht regelmäßig begangenen Bereichen	5	80		
risikoarme medizinische oder pflegerische Tätigkeiten ohne Kontakt zu Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen oder kontaminierten Gegenständen	300	90		
Arbeitsbereiche für medizinische oder pflegerische Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungs- potential durch Umgang mit Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen oder kontaminierten Gegenständen oder mit spitzen, scharfen, sich bewegenden oder heißen Instrumenten	500	90	Zur Durchführung der medizinischen Behandlung können höhere Werte erforderlich sein.	
Teilfläche für medizinische oder pflegerische Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotential durch Umgang mit Körperflüssigkeiten, Körperausscheidungen oder kontaminierten Gegenständen oder mit spitzen, scharfen, sich bewegenden oder heißen Instrumenten	1000	90		
Überwachung von Patienten in der Nacht	50	90		
Bildgebende Diagnostik mit Bildverstärkern und Fernsehsystemen	50	80		
Medizinische Bäder, Massage und Strahlentherapie	300	80		
Instrumentenaufbereitung, Dienstzimmer	500	80		
Laboratorien für den Gesundheitsdienst	500	90		





Art des Raumes, Aufgabe oder Tätigkeit	Mindestwert der Beleuchtungsstärke Ix	Mindestwert der Farbwiedergabe Index Ra	Bemerkung
Operationsbereich			
Vorbereitungs- und Aufwachräume	500	90	
(Aufwachräum) Aufwachphase	100	-	
(Aufwachräume) Zusatzbeleuchtung im Bedarfsfall	1000	85	
Operationssäle	1000	90	
Operationsumfeld	2000	90	
Operationsfeld	40000 160000	90	
Obduktionsräume und Leichenhallen			
Allgemeinbeleuchtung	500	90	
Obduktions- und Seziertisch	5000	90	Höhere Werte können erforderlich sein.





Sicherheitsbeleuchtung	Mindestwert der Beleuchtungsstärke Ix	Mindestwert der Farbwiedergabe Index Ra	Bemerkung
Erste Hilfe Stellen	<u>></u> 5	<u>≥</u> 40	innerhalb von 2 m
Brandbekämpfungs- oder Meldeeinrichtungen	<u>></u> 5	<u>≥</u> 40	innerhalb von 2 m
Rettungswege	≥1	≥ 40	entlang der Mittellinie, Gleichmäßigkeit ≤ 40:1, noch mindestens 50% innerhalb 0,5 m links und rechts der Mitte
Antipanikbeleuchtung *	≥ 0,5	≥ 40	freie Bodenfläche, ausgenommen Randbereich 0,5 m, Gleichmäßigkeit ≤ 40:1
Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung	≥ 15 und ≥ 10 % des Wartungswerts	≥ 40	Wartungswert bezogen auf die Sehaufgabe
Messhöhe DIN EN 1838 ≤ 2 cm ASR A2.3 ≤ 20 cm			

^{*} wird in Deutschland üblicherweise wie Rettungswege projektiert (1 lx)

HUMAN CENTRIC LIGHTING - AUGE, CIRCADIANER RYTHMUS





Fotorezeptoren im Auge

- **Zapfen** (R, G, B) sind zuständig für das Farbsehen
- Stäbchen sind zuständig für das Dämmerungssehen
- Retinale Ganglienzellen sind mit der Zirbeldrüse verbunden und synchronisieren die innere Uhr



Circadianer Rhythmus (24h) wird gesteuert über Hormone

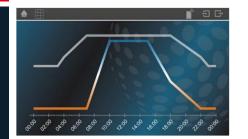
Abends: Melatonin ++ => Ermüdung, Stoffwechsel --

• 3 h morgens: Cortisol ++ => Aufwachen, Stoffwechsel ++

Tagsüber:
 Serotonin ++ => Stimmung ++, Leistung ++

HUMAN CENTRIC LIGHTING - FARBTEMPERATUR, HELLIGKEIT





Kurvenwerte Uhrzeit Farbe Helligkeit 03:10 2700 K 55 % 04:00 2700 K 68 % 07:00 2700 K 100 % 10:00 6500 K 100 % 15:00 6500 K 100 % 18:00 4220 K 100 % 22:00 2700 K 68 % 23:00 2700 K 55 %

Beispiel eines melanopisch wirksamen Tagesverlaufs der Beleuchtung - Quelle: Trilux

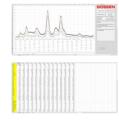
Biologischer Einfluss des Lichts auf den Menschen in Abhängigkeit vom Tagesverlauf

- Synchronisation des Schlaf-Wach-Zyklus an Tag-Nacht-Rhythmus
- Aktivierung und Steigerung der Konzentration
- Erhöhung der Leistungsbereitschaft
- Reduzierung der Müdigkeit
- Einleitung und Optimierung von Erholungsphasen
- Verbesserung der Stimmungslage
- Stärkung des Immunsystems

Anpassung von Farbtemperatur und Helligkeit an den natürlichen Tagesablauf, bzw. zur Erzielung eines gewünschten Effekts. Verifizierung der Lichtsteuerfunktion mit MAVOSPEC BASE / MAVOSPEC LITE, Rechner und Excel Makro für Datalogging.









TEMPORAL LIGHT ARTEFACTS - FLICKER - PSTLM. SVM - EU VERORDNUNG 2019/2020



Ökodesign-Anforderung an Lichtquellen
EU Verordnung 2019/2020 seit 1.9.2021
Grenzwerte PstLM < 1, SVM < 0,4



Temporal Light Artefact (TLA) ist eine unerwünschte Veränderung der visuellen Wahrnehmung durch einen Lichtreiz (Temporal Light Modulation, TLM), dessen Leuchtdichte oder spektrale Verteilung mit der Zeit schwankt.

Auswirkungen auf den Menschen

- Lichtempfindliche Epilepsie blinkende Lichter stimulieren epileptische Anfälle
- Stroboskopeffekt gefährlich bei Arbeiten mit rotierenden Maschinen
- Migräne oder starke Kopfschmerzen oft verbunden mit Übelkeit und Sehstörungen
- Verstärktes repetitives Verhalten bei Personen mit Autismus
- Asthenopie (Augenbelastung), einschließlich M\u00fcdigkeit, verschwommenes Sehen, herk\u00f6mmliche Kopfschmerzen, verminderte Leistung bei sehbezogenen Aufgaben
- Andere: Panikattacken, Angstzustände, erhöhte Herzfreguenz, Schwindelgefühle
- Außerdem: Interferenzen mit Bildverarbeitungsgeräten (Video- und Sicherheitskameras, Barcode-Scanner usw.)

PstLM = kurzzeitige Lichtmodulation - misst sichtbaren Flicker - 0,3 Hz bis 80 Hz

SVM = Stroboskopische Sichtbarkeitsmessung - bewertet Stroboskopeffekt der bei bewegten Objekten auftreten kann – 80 Hz bis 2000 Hz

ANFORDERUNGEN AN DIE MESSMITTEL



Beleuchtung von Arbeitsstätten – Arbeitsstätten in Innenräumen DIN EN 12464-1 Beleuchtung von Arbeitsstätten – Arbeitsplätze im Freien DIN EN 12464-2 Technische Regeln für Arbeitsstätten – Beleuchtung – ASR A3.4							
	Beleuchtungsstärke		Blendung Leuchtdichte, 1° 5° 0,05 cd/m² 1000 cd/m² Klasse B, DIN 5032-7 Werkskalibrierung	Lichtfarbe (CCT) Farbwiedergabe (Ra) [Flimmern]	Flicker PStLM, SVM		
Notbeleuchtung – DIN EN 1838 Technische Regeln für Arbeitsstätten – Beleuchtung – ASR A3.4 Technische Regeln für Arbeitsstätten – Fluchtwege und Notausgänge – ASR A2.3							
	Sicherheits-, Antipanik- und Ersatzbeleuchtung mindestens 0,5 1 lx Messunsicherheit < 10 % MAVOLUX 5032 B USB		Sicherheitszeichen Leuchtdichte + Kontrast Fehlertoleranz < 10 %	Farbwiedergabe (Ra)			



MAVOLUX 5032 B USB



MAVO-SPOT 2 USB



MAVOSPEC LITE

MAVOSPEC BASE



MAVOPAD

Messgerät



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

GOSSEN

GMC-INSTRUMENTS GROUP

Klaus-Peter Richter

Dipl.-Ing. (FH)
Geschäftsführer / Managing Director

t +49 911 800 621 10 m +49 170 565 4059 klaus-peter.richter@gossen-photo.de GOSSEN Foto- und Lichtmesstechnik GmbH Lina-Ammon-Str. 22 D-90471 Nürnberg

t +49 911 800 621 0 www.gossen-photo.de